

# Die Glashütte von Spielberg

Eine vergessene Glasfabrik in Oberbayern 1816 bis 1830

Von Toni Drexler

»Glück und Glas – wie leicht bricht das«, könnte auch, etwas vereinfachend, das Motto zu diesem Aufsatz lauten. Er handelt von dem relativ kurzen Bestehen einer Glashütte in Spielberg,<sup>1</sup> Gemeinde Oberschweinbach im Landkreis Fürstentumbruck – einer Glashütte in Oberbayern, was allein schon eine Seltenheit darstellt. Es gab von 1805 bis 1818 die von Joseph von Utzschneider gegründete Glashütte Benediktbeuern, in der Joseph von Fraunhofer seine ersten optischen Experimente unternahm<sup>2</sup> und eine Gebrauchsglashütte bis 1844 in Benediktbeuern.<sup>3</sup>

Des Weiteren bestand von 1732 bis 1890 eine Glashütte in Grafenach/Kohlgrub (heute Bad Kohlgrub)<sup>4</sup> und um 1840/50 eine Glashütte in Wolfratshausen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet man Glashütten in großer Zahl im Bayerischen Wald oder im Spessart, aber nur höchst selten in Oberbayern.

Ein Hinweis in einem frühen Aufsatz über das Schloss und Kloster Spielberg von Josef Bogner<sup>5</sup> gab den Ausschlag, sich mit diesem seltenen Wirtschaftsbetrieb intensiver zu befassen. Zudem sollen anhand dieses Beispiels auch die wirtschaftlichen Umbrüche der gar nicht so beschaulichen Biedermeierzeit aufgezeigt werden.

## Wirtschaftliche Situation der Adelshofmarken um 1800

Die Jahre um 1800 waren von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und vor allem von politischen Veränderungen geprägt. Nur in Stichworten seien hier erwähnt: die französischen Revolutionskriege, die Montgelas-Reformen, darunter wohl am bedeutendsten die Säkularisation und Mediatisierung, die schrittweise »Bauernbefreiung«, die jedoch erst 1848 ihren Abschluss fand, und der Aufbau einer Staatsverwaltung, die durch gerechtere Steuergesetze finanziert wurde. 1806 wurde Bayern Königreich, dank »Napoleons Gnaden«. Der Preis dafür war auch die Beteiligung Bayerns am russischen Feldzug 1812, bei dem 30 000 bayerische Soldaten ihr Leben verloren.

In dieser Zeit des Umbruchs versuchten die bisherigen ländlichen Eliten, wie zum Beispiel die adeligen Hofmarksherren, deren Einkünfte zum Großteil aus Grundzinsen und sonstigen Abgaben von Grundholden bestanden, neue Einkünfte zu erschließen. Die Grundzinsen der bisherigen Klosterbauern gingen seit 1803 an den Staat. Bei den dem Adel zinspflichtigen Bauern blieb es zunächst bei der bisherigen Abgabepflicht, wobei nur die unentgeltlichen Dienstleistungen (Scharwerke) abgeschafft wurden. Viele adelige Hofmarksherren hatten bisher schon einige wirtschaftliche Eigenbetriebe, vor allem land- und forstwirtschaftliche Gutshöfe, Brauereien und Ziegeleien. Die, die Zeichen der Zeit erkannten, sahen, dass langfristig die grundherrlichen Abgaben von ihren Grunduntertanen künftig wegfallen würden und dafür Ersatz zu schaffen sei. Deshalb investierten einige Landadelige in neu entstehende Fabrikbetriebe, wobei der Standort nicht unbedingt an ihren Wohnort gebunden war.

Auf der anderen Seite gab es auch wesentliche Umbrüche in der Bevölkerung der Dörfer. Die Bevölkerung Bayerns nahm im Zeitraum von 1816 bis 1840 um 21 %, die des Bezirks Bruck von 1812 bis 1840 um 22 % zu. Dieser relativ starke Anstieg der Bevölkerung ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: vorübergehende Liberalisierung der Heirats- und

Ansässigmachungspolitik, Grunderwerb der besitzarmen oder besitzlosen bäuerlichen Unterschicht, Kolonisierung bisher ungenutzter Flächen, Gemeindegrundverteilungen und Ausbau der Großstädte wie München und Augsburg.<sup>6</sup> 1816/17 gab es in ganz Europa katastrophale Missernten, vermutlich verursacht durch die globale Klimaveränderung infolge des Ausbruchs des Vulkans Tambora in Indonesien, die auch in Bayern zu einer Hungersnot<sup>7</sup> geführt hatte. Die langsam beginnende Industrialisierung Südhayerns wurde erst ab 1840 durch die Inbetriebnahme der München-Augsburger Eisenbahn wesentlich befördert. Der Bau und Betrieb dieser Babnlinie bot nun zahlreichen Arbeitern auch außerhalb der Landwirtschaft Verdienstmöglichkeiten. Aber da war unser Fabrikbetrieb schon Geschichte.

## Die Eigentümer der Hofmark Spielberg

Seit 1640 war die Hofmark Spielberg-Oberschweinbach im Besitz der Familie der Freiherrn von Lerchenfeld. Am 13. Oktober 1818 übergab Josef Peregrin von Lerchenfeld-Aham das gesamte Besitztum dem erstgeborenen Sohn Maximilian von Lerchenfeld auf Eggklofen, dem der König auf Ansuchen am 24. März 1820 auf Spielberg die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Klasse erlaubte. Spielberg selbst zählte mit Schloss und drei Häusern nur 16 Einwohner, das Patrimonialgericht 365 Seelen.<sup>8</sup>

Maximilian von Lerchenfeld meldete der Regierung, dass er am 19. April 1821 das Landgut Spielberg mit allen Rechten dem Hofrat Ludwig von Ehrne-Melchthal verkauft habe. Dieser wiederum zeigte an, er habe am 6. November 1830 seinem Sohn Georg Sigmund von Ehrne-Melchthal alles übereignet, der auf dem Landgut Windten im Landgericht Landshut (Gde. Kumhausen, südlich von Landshut) lebte.<sup>9</sup> Dieser trat 1835 das Patrimonialgericht und die Polizeirechte vorbehaltlos an den Staat gegen eine Abfindung von 1927 Gulden ab, welcher das Amt auflöste und die Gerichtsholden neu verpflichtete.<sup>10</sup>

Danach wechselte das Gut Spielberg häufig den Besitzer: 1844 wurde Carl Graf von Vieregg auf Tützing und Pähl der Eigentümer, 1850 Ida von Bourging, Schwester der Baronin von Lotzbeck auf Nannhofen.<sup>11</sup> Dann folgten, meist nur für kurze Zeit, mehrere bürgerliche Besitzer. Erst mit dem Erwerb durch die Franziskanerinnen des Klosters Reutberg bei Tölz, das am 26. Juli 1899 um 85 000 Mark das Schloss samt etlichen Unterschweinbacher Grundstücken und allem Gutszubehör an sich brachte, kam Spielberg endlich wieder in stabile Eigentumsverhältnisse.<sup>12</sup> Seit 1998 gehören das Schloss und die dazugehörigen Nebengebäude der Gemeinde Oberschweinbach, das Schloss beherbergt nun das Rathaus.

## Beginn und Aufbau der Glasfabrik

Josef Freiherr von Lerchenfeld-Aham wollte schon 1797 im Bereich des Pflegamts Moosburg eine Glashütte errichten, was jedoch aus fiskalischen Erwägungen abgelehnt wurde. Er kam aus dem jüngeren Ahamer Zweig der auf Schloss Heinersreuth in Presseck (Oberfranken) beheimateten Familie Lerchenfeld. Ein naher Verwandter war der Staatsminister der Finanzen Maximilian Emanuel Franz Freiherr von Lerchenfeld (Minister 1817–1825, 1833/1834). 1816 bat Josef Peregrin von Lerchenfeld-Aham um Genehmigung zur Errichtung einer



Schloss Spielberg, Kupferstich von Michael Wening, 1701

Repro: T. Drexler

Glasfabrik auf Spielberg und erhielt die königliche Bewilligung am 27. Juli 1816. Die Fabrik entstand rasch mit Nebengebäuden und Arbeiterwohnungen in sechs Häusern als Neusiedlung »Unterspielberg« in Nähe eines zum Gut gehörigen Ziegelstadels nordwestlich Spielbergs, am nördlichen Ortsrand von Oberschweinbach.<sup>13</sup>

Mit Gesuch vom 24. Oktober 1817 wünschte von Lerchenfeld die Verleihung einer Schutzmarke für seine Fabrikate (Lerche auf Balken) und den Titel »kgl. privilegierte Glasfabrik«. Das Gutachten der Kammer des Innern der Kreisregierung (Regierungsbezirk) befürwortete das Gesuch. Daraufhin bewilligte der König die erbetene Schutzmarke, lehnte jedoch den Titel ab.

#### Was wurde produziert?

Ob die damaligen Glasarbeiter folgendes Glasmacherlied<sup>14</sup> sangen, wissen wir nicht:

»Da Glasmacha, der braucht a Pfeifa  
zum Glas eiblas'n, muast begreifn.  
Er blast Kriitagl'n und blast Schal'n,  
dö wern g'schliffn und wern g'maln. ...«

Aber was in diesem Lied aus dem Bayerwald besungen wird, trifft auch auf die Produktion der Spielberger Glashütte zu. In einem Aufsatz über die neueste Entwicklung in der Glasproduktion in Bayern schrieb das Kunst- und Gewerbe-Blatt 1826:<sup>15</sup> »Unser Vaterland rühmt sich mit Recht der Erzeugung des besten, bisher bekannten Flintglases<sup>16</sup> zu optischen Instrumenten, und die neuern Leistungen der Glasmalerei mögen denen des Auslandes an die Seite gestellt werden können. Muß man sich daher nicht wundern, dass gerade die Fabrikation der Kristallwaaren bei uns zurückgeblieben ist, da doch die besten Materialien hiezu im Lande gebothen sind. Wenn auch die Erzeugung der Glaaswaren mit Inkrustaten, diese Combination eines undurchsichtigen Körpers mit einem wasserhellen zu einem schönen Ganzen, als Luxusartikel dem Geschmacke des Tages unterworfen, und sowie keiner vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt werden mag; so ist dagegen der Verbrauch von geschliffenen Gläsern aller Art sehr bedeutend. Unsere Glasverleger und Galanteriehändler werden mit diesen Artikeln aus Böhmen und Frankreich versehen, und wir bewundern noch immer auf unseren Dulten die geschmackvollen Kristallglas-Glasläden, welche mit ausländischer Waare gefüllt sind. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, welche Hindernisse eigentlich dieser Industrie bei uns entgegenstehen, und ob es nicht möglich wäre, die ausländische Konkurrenz zu bestehen. Die Glashütte des Herrn von Kießling in Rabenstein bei Zwiesel, und jene des Herrn von Ehrne bei Dachau sollen bereits schöne geschliffene Gläser liefern.«

Bei Letzteren sind bereits die Gläser von Spielberg gemeint. Die hohe Qualität der Spielberger Hohlgläser bestätigte auch der Dachauer Landrichter in einem Schreiben vom 18. November 1817 an die kgl. Regierung des Isarkreises: »Die von dem Freyherrn von Lerchenfeld auf seinem Gute Spielberg errichtete Glas Fabrique ist mit all erforderlichen Arbeitern besetzt, und wird nunmehr in vollem Gange betrieben. Die in dieser Fabrique verfertigte Gläser sowohl glatte als geschliffene aller Gattungen und Formen zeichnen sich durch ihre außerordentliche Reinheit aus, und werden wegen ihrer vortrefflichen Qualität, eleganten Formen, und Festhaltigkeit schon jetzt häufig gesucht, belobt und bewundert. Daher hat diese Baron Lerchenfeldische Glas Fabrique schon frequenten starken Absatz genommen.«<sup>17</sup> Auch Buntglas wurde hier hergestellt.

Allerdings gibt es auch andere Aussagen über die Qualität der produzierten Gläser. Michael Speidel, kurzfristig eingesetzter Faktor [Aufseher] der Glasfabrik, gab am 16. April 1818 zu Protokoll: »... daß diese genannte Arbeiter [Dük, Schneck, Geiger und Dillinger] gegenwärtig die schlechte Qualität Glas produzieren, daß selbe den Anordnungen des Deponenten als von H. Baron von Lerchenfeld aufgestellten Fabrikaufsehers keineswegs genügen, sondern nach ihrem eigenen Gutdünken Glas verfertigen. Daß das von diesen Arbeitern jetzt verfertigte Glas von so schlechter Qualität sey, daß es gar nicht oder doch nur mit Verlust verwerthet werden könne, dies zeigt sich bey Ansicht der Waare auch vor einem Nichtkenner.«

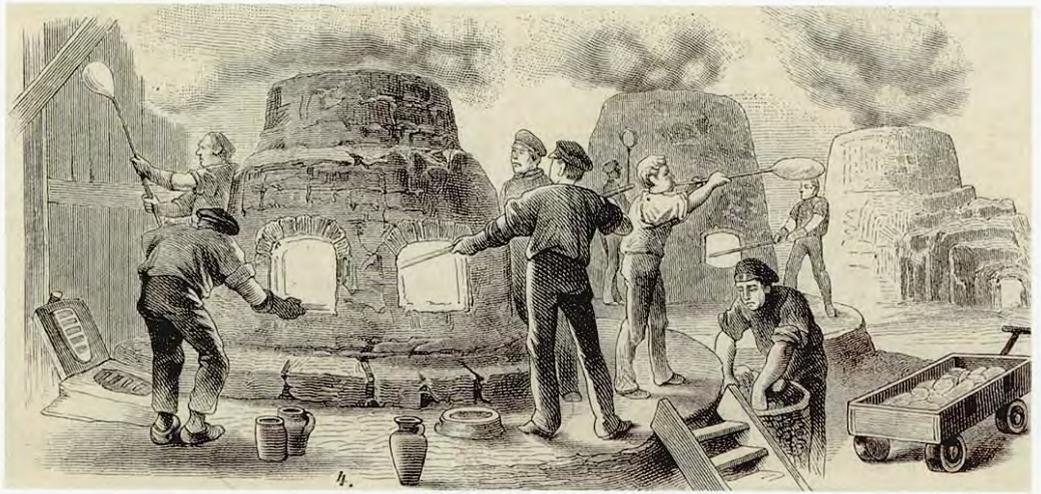
Daneben wurde außerdem auch Tafelglas, also Flachglas, hergestellt. In einem Protokoll vom 4. September 1818 wurde festgehalten, dass »sämtliches in der Glashütte vorfindliches Tafelglas dem Xaver Schneck [Tafelmacher] ausschliessig in Verfügung zu geben ist ...«<sup>18</sup>

Auch hier gab es Klagen über die produzierte Qualität: Es wurde moniert, »daß die Tafelglasmacher Dillinger und Schneck und vorzüglich der letztere das schlechteste Bind(?)glas voll Kies und Streifen verfertigen, welches vorzüglich daher kommen dürfte, daß dieses Glas im Streckofen nicht genug abgekühlt wird, zu früh von den Platten weggeschoben und zu früh aufgerichtet wird, daher das Glas dann ganz krumm werden muß. Es ist nicht nur Vermuthung, sondern weiß ganz ohne Zweifel, daß das schlechte Tafelglas, welches Dillinger und besonders Schneck liefern, indem es voller Streifen und Kies, auch krumm ist, durch die nachlässige in Fragartikel angeführte Manipulation der Arbeiter herrühren: sie eilen um viele Stücke zu verfertigen, und daher viel Arbeitslohn anrechnen zu können, bekümmern sich aber nicht um die Qualität ihrer Arbeiten.«

Außerdem gab Michael Speidel an, »daß die genannten Glasarbeiter eine bedeutende Menge Bruch selbst mit in die Kisten packen um eine größere Wagenanzahl, und sohin die bedungene Bezahlung hiefür zu erhalten, und daß diese Manipulation der Fabrik einen Schaden von vielen Hunderten in einer kurzen Zeit verursachte (...) ich bin selbst mit einer Quantität bestellten Glases nach Augsburg gefahren, und bey der Auspackung fand sich solcher gemachte Betrug; der wie der Augenschein lehrte, nicht etwa erst unterwegs geschehen seyn konnte. Uebrigens habe ich auch schon verpackte Kisten zu Hause wiederum untersucht, und gleichen Betrügerey gefunden, die von diesen Arbeitern nur deswegen gemacht worden war, um ihren Lohn durch die größere Kistenzahl zu vermehren. – Das übrigens der Fabrik hierdurch schon ein bedeutender Schaden zugefügt worden sey, unterliegt keinen Zweifel.«

Eigenmächtig stellten Glasarbeiter »Salzbüchseln« her: »Dik setzte die Verfertigung von Salzbüchseln, obwohl ich sie ihm gleich, nachdem er sie schon 2 Tage lang verfertigt hatte, untersagte, dennoch fort.« Es war nun eine »solche Quantität an Salzbüchseln vorhanden, daß ihr Absatz gar nicht abzusehen ist, denn der große

Glashütte mit den Schmelzöfen.  
Ausschnitt aus einem Holzstich  
»Die Glas-Industrie im böhmisch-  
schlesischen Riesens-Gebirge«  
nach einer Skizze von G. Lucke  
auf Holz gezeichnet von Franz  
Kollarz.



Vorrath dieses Artikels ist nicht an den Mann zu bringen. Der Verwalter Schober [hat] die oben erwähnten Salzbüchseln bestellt und ihnen, das Modell hierzu zugebracht.<sup>19</sup>

Trotz intensiver Nachforschungen bei einschlägigen Museen, Privatsammlern, Glasexperten, Antiquitätenhändlern und Nachfahren der beteiligten Adelsfamilien ist es nicht gelungen, ein Produkt aus der Spielberger Glashütte ausfindig zu machen. Für entsprechende Hinweise ist der Autor dankbar.

#### Der Wert der Produkte

In einem Handbuch über das Gewerbe in Bayern aus dem Jahre 1827<sup>20</sup> wird auch die Glashütte von Spielberg mit 24 Arbeitern aufgeführt. Von der Größenordnung ist sie vergleichbar mit der Glashütte von Grafenstätt/Kohlgrub. Es wird vermerkt, dass in der Spielberger Glashütte Glas verschiedener Gattungen hergestellt wurde. Der Wert der Jahresproduktion betrug die erstaunliche Summe von 20 000 Gulden.<sup>21</sup> Der Wert eines hochwertigen »Böhmischen Glases« betrug circa 15 bis 27 Kreuzer, für einen Gulden erhielt man somit zwei bis vier schöne Trinkgläser, für denselben Betrag etwa 20 einfache Trinkgläser.<sup>22</sup> Auch wenn nicht nur Trinkgläser hergestellt wurden, so müssen wohl mehrere Tausend Gläser jährlich während der Blütezeit der Glashütte diese verlassen haben.

#### Woher kamen die Rohstoffe?

In dem Schreiben des Dachauer Landrichters Heydolph vom 18. November 1817, in dem es um die Erlaubnis, eine eigene Glasmarke zu führen, ging, werden auch die für den Betrieb notwendigen Rohstoffe genannt: »(...) Freiherr von Lerchenfeld wird auch gegen den von einigen wegen seinerzeiten Holzmann-gel machen wollenden Einwurf Sorge tragen, dass das für seine Glasöfen nöthige Holz nie gebreche, wofür denselben dem nahe gelegene Forst Haspel, aus welchem alle Jahre mehrere Hundert Klafter<sup>23</sup> abgegeben werden, schützen dürfte.« Der Forst Haspel war königlicher Staatswald östlich von Althegnenberg, etwa 6 Kilometer von Spielberg entfernt. Weiter heißt es: »Als eine besondere Beschwernis für diese Glas Fabrikation will auch angegeben werden, dass der hiez zu erforderliche Kies in der Nähe sich nicht durchaus brauchbar befindet sondern hiebeygeführt werden müsse.«<sup>24</sup> Unter »Kies« ist der für die Glasproduktion nötige Quarzsand zu verstehen.<sup>25</sup> Von wo dieser bezogen wurde, ist aus den Akten nicht zu entnehmen.

Nach Auskunft des Geologen Dr. Roland Kunz<sup>26</sup> befinden sich circa 800 Meter nordöstlich der ehemaligen Glasfabrik »rißzeitliche Schmelzwasserablagerungen der äußeren Altendmoräne,

die in Form von gut sortierten blaugrauen, kiesigen Banden vorliegen und von uns als »Glonfazies« bezeichnet werden.« Bei diesen sind die »überwiegend feinkörnigen Eisenhydroxide abgereichert, wodurch die kiesigen Sande keine rostbraunen und gelblichen Verwitterungsfarben aufweisen, sondern von blaugrauer Färbung sind. Zudem liegt das Material in lockerer körniger Form vor und bedarf daher keiner aufwendiger Aufarbeitung.«<sup>27</sup> Die Quarzsande sind dort in einer Mächtigkeit von geschätzt fünf Metern vorhanden. Auch an den nahegelegenen Talflanken des Rambaches sind ähnliche Schmelzwassersande der »Glonfazies« enthalten.<sup>28</sup> Nach Aussage mehrerer Eigenheimbesitzer in der Nähe des besagten Rambaches kam beim Kelleraushub unter einer etwa zwei Meter mächtigen Lösslehmschicht meist heller Quarzsand oder -kies zum Vorschein. Unweit der Glasfabrik befand sich der Ziegelstadel, der ebenfalls zum Schloss Spielberg gehörte. Unmittelbar bei diesem Ziegelstadel lag die Lehmgrube, in der dieser Lösslehm abgebaut wurde. Nach dem Abbau der Lehmschicht trat der Quarzsand hervor. Möglicherweise war die Entdeckung dieses Rohstoffes der Anlass für die Gründung der Glashütte? Ferner gab es eine Sandgrube in Mittelstetten (etwa 5 Kilometer entfernt von der Glashütte), die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts weißen Quarzsand lieferte.<sup>29</sup> Offenbar wurde jedoch von Anfang an Quarz zugekauft, da der Krämer Joseph Knoller von Kissing 1818 »Kies« für die Glasproduktion geliefert hat, wobei es bei der Abrechnung Unregelmäßigkeiten gab.<sup>30</sup> Falls der zur Verfügung stehende Quarz-Rohstoff eventuell nicht die erforderliche Reinheit besaß, kam wohl auch Braunstein (Manganoxyd), im Volksmund auch »Glasmacherseife« genannt, zum Einsatz. Dieser wird seit dem Altertum für die Entfärbung von Glas verwendet.<sup>31</sup>

Neben Quarz und Kalk wurde auch Buchenholzasche für die Glasproduktion zur Herstellung von Pottasche benötigt. Man fügte Pottasche als Flussmittel dem Quarz hinzu, sie verringerte den Schmelzpunkt von 1800 auf 1200 Grad und war der wichtigste Rohstoff als Zuschlagsstoff für den Quarz. Mit  $\frac{2}{3}$  der Betriebskosten schlug das Aschebrennen zu Buche. Bedenkt man, dass aus einer Tonne Buchenholz 1–1,4 kg Asche für die Glasherstellung übrig blieb, ist der Raubbau am Wald zu erklären. Holz, welches weder transportiert, verkauft oder verkohlt werden konnte, durfte zum Aschebrennen verwendet werden.<sup>32</sup>

Welch großen Anteil die Pottasche bei der Glasbereitung einnimmt, mag die Angabe eines damals gebräuchlichen Mischungsverhältnisses erhellen: Ein Glashafen enthielt 100 Pfund Quarzsand, 50 (!) Pfund Pottasche, 16–20 Pfund Kalk



Fraunhofer-Glashütte Benediktbeuern

Fraunhofer-Glashütte  
Benediktbeuern

Innenansicht der Glashütte in  
Benediktbeuern um 1900

Foto:  
Alexander Heck, Fraunhofer-Gesellschaft

und geringe Mengen anderer Stoffe.<sup>33</sup> Die Bedeutung des Waldes für die Glashütten ging also über die Stellung als Brennstofflieferant weit hinaus. In anderen Glashütten ging man in dieser Zeit dazu über, die teure und schwer zu beschaffende Pottasche durch Glaubersalz oder Soda zu ersetzen.<sup>34</sup> Wichtige Hilfsstoffe sind der Hafenton für die Anfertigung der Glashafen, in denen die Glasmasse zum Schmelzen gebracht wird, und feuerfeste Steine für den Ofenbau. Eine Glashütte verbrauchte im Durchschnitt jährlich 1000 bis 1400 Zentner Ton.<sup>35</sup> Die Beschaffung desselben dürfte jedoch kein Problem gewesen sein, da der Inhaber der Glashütte über zwei Ziegeleien in Spielberg/Oberschweinbach verfügte.

#### Infrastrukturprobleme

Der Betrieb der Glashütte erforderte gut ausgebaute Straßenverbindungen für den Transport der Rohmaterialien. Bereits 1804 rief das Landgericht Dachau zehn umliegende Ortschaften zur Instandhaltung des Vicinalweges von Günzlhofen über Spielberg nach Nannhofen bis zur Chaussee bei Mammendorf auf, jedoch vergeblich. Die Betroffenen sahen in der Straßenverbesserung lediglich die Privatinteressen von Lerchenfelds gewahrt. Am schlechtesten stand es um die durch den Wald führende Strecke von Nannhofen nach Spielberg. 1809 ließ von Lerchenfeld beiderseits Gräben auswerfen, die Dörfer sollten Kies und Holz herbeischaffen. Mit derselben Begründung wie 1804 geschah wieder nichts.<sup>36</sup> 1816 unternahm er einen erneuten Versuch und erwirkte beim Landgericht Dachau eine Anordnung, nach der von den im weiten Umkreis anliegenden Gemeinden die Straße von Günzlhofen über Spielberg nach Mammendorf herzustellen sei.<sup>37</sup> Dagegen regte sich erneut Widerstand. Das Patrimonialgericht Spielberg schrieb am 22. Mai 1816 an das Landgericht Dachau: »(...) Lediglich die Gemeinde Günzlhofen und Spielberg haben einen Tag an der Ausbesserung der Straße gearbeitet. Alle anderen Lenggenmoos, Mittelstetten, Vogach, Hanshofen, Herrnzell, Unterschweinbach, Nannhofen u. Mammendorf weigern sich.« Sie sollten nun vom

Landgericht Dachau angehalten werden ihre Arbeitsleistung zu erbringen.

Vogach beklagte sich beim Landgericht am 6. Juni 1817, gezwungen zu werden, eine Straße zu bauen, »die wir gar nicht brauchen (...) und nur der Hofmark Spielberg, wo man eine Glasfabrike anzulegen gedenkt, nützlich ist.« Die Straße sollte auch bis Mittelstetten ausgebaut werden, da von dort das Holz aus dem Forst Haspel herbeigeführt werden musste. Deshalb sollten auch die Bewohner der Orte Mittelstetten, Längenmoos, Vogach und Hanshofen für die Arbeiten mit herangezogen werden. Unterschweinbach und Geisenhofen wandten sich gegen die auferlegten Straßenarbeiten an der Straße Spielberg-Mammendorf an die Regierung des Isar-Kreises in München mit Schreiben vom 8. Juni 1817: »(...) da wir immer eine bedeutende Anzahl von anderen Vizationalwegen zu reparieren haben, deren Reparatur selbst einen Zeitraum von 14 Tagen immer erfordert. Durch diese Reparatur wurden unsere Pferde welche heuer beim allgemeinen Mangel des Pferdefutters, vorzüglich des Haber, des unentbehrlichsten, und durch die im Frühjahr stattgehabten Salzfuhrn von München nach Inning, und von Schwabhausen nach Eurasburg ohnehin geschwächt wurden, so sehr abgemattet, daß wir keine unserer Feldarbeiten, als gewiß dies unter allen die vorzüglichsten sind, mit selben verrichten konnten.«

Selbstbewusst schrieben am 20. Dezember 1817 sämtliche betroffenen Gemeinden an den König: »Bei Errichtung der Glas Fabrique durch H. Baron von Lerchenfeld bei Spielberg wurde auf Andringen desselben vom königl. Landgerichte Dachau mehrere Aufträge erteilt, diesen Weg herzustellen, damit der Vortheil eines Privaten begünstigt, und der Nachtheil ganzer Gemeinden gefährdet werde. Da dieser Weg seit Menschengedenken niemals einer Reparation unterworfen wurde, und doch fahrbar war, so glaubten wir nicht an einen simplen Auftrag gebunden zu seyn, der nur auf Andrängen des Baron von Lerchenfeld gefällt wurde ...« Am Ende wurde die Straße doch hergestellt, von wem, geht aus den Archivalien nicht hervor.<sup>38</sup>

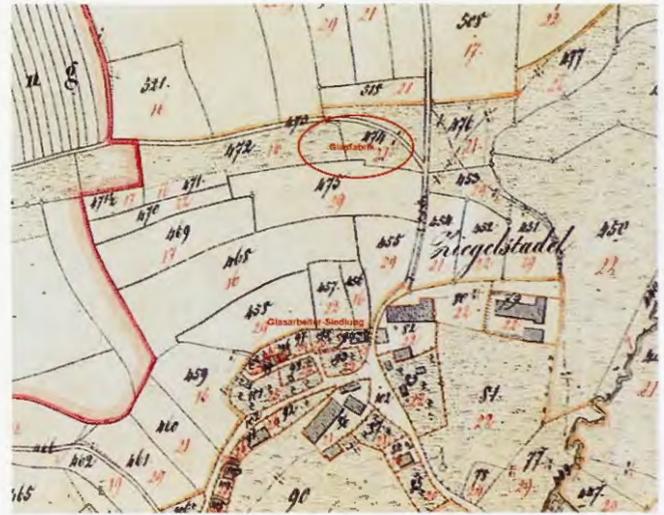
*Woher kamen die Arbeiter und wo lebten sie?*

Leider sind keine Arbeiterlisten der Spielberger Glashütte erhalten. So kann man nur aus den Matrikeleinträgen der Pfarrei Günzlhofen und aus staatlichen Akten einige Glasarbeiter ausfindig machen.

In den Heiratsinträgen der Pfarrei Günzlhofen sind gleich zwei bekannte Namen aus Glasmacherorten enthalten: Kittl und Hutari. 1836 heiratet der aus Benediktbeuern kommende Glasschleifer Andreas Kittl in Oberschweinbach Theresie Hutari, geboren am 15. Oktober 1801 in Reßberg in Böhmen. Sie war die Tochter von Wenzeslaus Hutari, Glasmacher in Benediktbeuern, und Margarethe Weißl. Kittl stammte aus einer alten Glasmacherfamilie aus dem Grenzgebiet Böhmen/Bayerischer Wald.<sup>39</sup> Andreas Kittl starb am 18. Juni 1844 im Alter von 57 Jahren in Oberschweinbach.

Die Heirat der Glasmacherstochter Theresia Dick von Spielberg zeigt auf, woher einige der Arbeiter kamen. Am 11. Mai 1836 schrieb die »königl. Polizey-Direktion München« an das Landgericht Bruck, »daß der Vater nebenbenannter Theresia Dick, Johann, zwar zu Silberburg in Böhmen geboren, jedoch schon seit dem 2. Mai 1817 bei der Freyherr. von Lerchenfeldschen Oekonomie- und Fabrike-Administration zu Spielberg als verheurateter Arbeiter stand, und dort sich auch bis zum 20. Jänner 1830, sohin 13 Jahre lang unausgesetzt befand.« Danach »arbeitete derselbe auf der Glasfabrike zu Rabenstein,<sup>40</sup> kgl. Lgr. Regen, und sein Aufenthalt in Bayern beträgt im Ganzen 19 volle Jahre.« Am 18. September 1836 schrieb die Polizeidirektion, »das dieselbe von ihren Eltern dem Glasmacher Johann Dick und dessen Ehefrau Walburga bis in ihr 15. Lebensjahre in Fürstenfeldbruck erzogen worden sey« und sie etwa im Jahre 1829 ein Dienstbuch erhalten habe. Ihr Vater arbeitete von 1813 bis 1829 in der Glasfabrik zu Spielberg, »welche aber im Jahre 1830 einging.« Theresia Dick kam 1816 von Hopfgarten,<sup>41</sup> ihrem Geburtsort, nach Spielberg und blieb dort bis zum Jahre 1829. Nach dem Ende der Glashütte wird die Glasarbeiterfamilie Dick mindestens seit 1837 in Kramsach bei Rattenberg in Tirol auf der Anton Schreiner'sche Glasfabrik als Arbeiterfamilie geführt. Der Vater Johann Dick verstarb 1838, worauf die Witwe, die keinen Reispass hatte, sich nun an die Gemeinde Oberschweinbach, um die Ausstellung eines Passes wandte. Obwohl ihre Kinder Anton und Alois (\* 26. 4. 1819), Maria Anna (\* 7. 1. 1825) und Joseph Rasso (\* 26. 10. 1829) in Oberschweinbach geboren worden waren, wurde ihr dieser versagt. Begründung: Ihre Eltern wären hier nicht getraut worden, hätten kein Eigentum besessen und seien nur Arbeiter auf unbestimmte Zeit gewesen.<sup>42</sup>

Ähnliche Probleme hatte einige Jahre später der ehemalige Arbeiter Jakob Steinhart. Es ging wieder um das Heimatrecht, das für die betroffene Gemeinde auch die Verpflichtung einschloss, der Familie des Betroffenen im Notfall, Unterkunft und Unterhalt zu gewähren. 1848 schrieb die Gemeinde Oberschweinbach an das Landgericht Bruck »... Jakob Steinhart verheiratete sich lediglich auf den Grund einer gutsherrlichen Entscheidung vom 23. Januar 1835 worauf das adelich von Ehrnsche Patrimonialgericht Spielberg den Trauungsschein v. 28. Jänner 1835 begründete. Die Gemeindeverwaltung hatte zur Aufnahme diese Familie nie ihre Zustimmung gegeben u. mußte sie aus folgenden Gründen versagen: 1. Da wo sich Jakob Steinhart wohnhaft befindet stand nie ein Familienhaus. Es war nur eine Stempferhütte,<sup>43</sup> worin ein Räderwerk sich befand, behufs der Zubereitung des Materials zur Glashütte. Nach Aufhebung der Glasfabrik hätte diese hölzerne Nebenhütte auch abgebrochen werden sollen, wie das Fabrikgebäude und noch mehrere andere Hütten demoliert wurden. Doch die damalige Gutsherrschaft v.



Ausschnitt aus dem Ortsplan von 1863

Ehrne zog es vor, diese Hütte einem armen Manne zu kaufen zu geben u. zwar um einen Preis, der für eine solche nur aus Holz bestehende Hütte zu hoch gespannt schien. Die Gemeinde war nicht schuldig sich eine neue Familie aufdringen zu lassen, und die Gutsherrschaft von Ehrne übernahm es daher auf eigene Faust die Aufnahme zu bewilligen. 2. Die Gemeindeverwaltung war von vorne überzeugt, dass Jakob Steinhart sich nicht fortbringen wird, da in Oberschweinbach größtenteils ohnehin arme mit Tagelohn sich fortbringende Familien befinden und nur der geringere Theil Grund und Boden besitzt.

Jakob Steinhart weiß diese Verhältnisse wohl und betrachtete sich seit 13 Jahren nie als Gemeindeglied und wurde auch von der Gemeinde nie als ein solches angesehen. Er entrichtete daher nie eine Beisteuer zu irgend einer Umlage, wurde nie einmal zur Nachtwache [herangezogen], u. stand somit ausser allen Gemeindeverband.«

In der Akte befindet sich ein Bauplan des Häuschens für Jakob Steinhart, Tagelöhner von Spielberg vom 29. Sept. 1848 von Maurermeister Sappl, Fürstenfeldbruck, erstellt. Das Häuschen maß ca. 25 x 25 Fuß (7,25 x 7,25 m), darin enthalten waren ein Fletz (Flur), Stube, Kammer, Küche und ein winziger Kuhstall mit Platz für eine Kuh. In einem Protokoll des Landgerichts Bruck vom 15. Dezember 1849 trug der Maurer Georg Kern aus Aich vor, dass er noch Forderungen vom Neubau dieses Häuschens habe: »Das Anwesen des Jakob Steinhart von Spielsberg war so baufällig, daß notwendig gebaut werden mußte, da der Mann die Mittel nicht hatte, so veranstaltete der k. Assessor v. Hörmann eine Sammlung, die 24 fl 33 xr. Eintrag (...).«<sup>44</sup>



Ausschnitt aus der hist. Karte von 1868

Repro: Bayer. Vermessungsverwaltung



Scherben von der Glashütte: Standfuß eines kleinen Stielglases, Ø 4,5 cm, mit Abrissnarbe, Milchglas, grünes Waldglas und Tafelglas.

### Glasfabrik-Arbeiter<sup>45</sup>

Zu Beginn des Unternehmens waren circa 30 bis 40 Arbeiter/Arbeiterinnen in der Glashütte beschäftigt, darunter auch einige Kinder und Jugendliche der Glasarbeiterfamilien. 1827 waren 24 Arbeiter beschäftigt.<sup>47</sup> Die ausgewerteten Archivalien deuten darauf hin, dass ein Großteil der Glasarbeiter von Glasmacherorten des Bayerischen Waldes, des Böhmerwaldes, des Thüringer Waldes, von Benediktbeuern oder von Grafenachau/Kohlgrub herkamen.

Im Sterbebuch findet sich auch ein interessanter Eintrag, der einen kleinen Einblick in die Vertriebspraxis der Glashütte aufzeigt: Am 23. Januar 1824 verstarb in der Glashütte die 59-jährige Theres Miller, eine Glashändlerin von Trimblsweg (?) in Schwaben.

### Die Gebäude der Glashütte

Am 3. Februar 1818 wurden der Maurermeister Franz Josef Hergl und der Zimmermeister Andreas Höß, beide von Dachau, beauftragt, die Glasfabrikgebäude zu Spielberg einzuschätzen:<sup>48</sup> »Sämtlichen Gebäuden fehlt es an gehöriger Eintheilung und Simetrie. Hinsichtlich des Baumaterials bemerkt Herr Maurermeister Hergl, daß selbe von der schlechtesten Qualität wären. Sämtliche Ziegelsteine welche zum Bau verwendet wurden, wären nicht 300 fl werth und von einer solchen Beschaffenheit, daß im Frühjahr schon ausgelöst und zu Laim [Lehm] geworden wären.

Übrigens wären sämtliche Decken und Wände blos mit Laim überstrichen, der sich bereits schon aufgelöst hätte, und dessen völlige Herabfallung sich im Frühjahr ereignen dürfte. Die Wände wären übrigens ganz von Holz und Stangen und nunmehr schon ganz durchsichtig, da die Stangen nicht ausgetrocknet waren.

Beide Meister erinnern dass sämtliche Gebäude äußerst feuergefährlich wären, und kein Tag verbürgt werden könne, an welchen nicht sämtliche ein Raub der Flammen würden.

Herr Zimmermeister Höß bringt noch besonders vor, daß statt den Dachlatten die schönsten Stangen aus den herrschaftlichen Holze verwandt wurden, daß der Schaden daher umso größer wäre, als die Fällung dieses Stangenholzes und ihre Zuarbeitung ebensoviel, wo nicht mehr als gewöhnliche Latten gekostet haben möchten, unabgerechnet den enormen Schaden, welchen die Umhauung solcher ganz zum Bauholze aufliegenden Stangen den herrschaftlichen Waldungen gebracht habe. Ferner wäre in der Glashütte selbst die größte Feuersgefahr, weil die Flammen des Schmelzofens sich an 2 Durchzüge um einen Querbalken anstoßen.

Die ganze Anlegung der Glashütte wäre ohne Plan geschehen und die augenblickliche Feuersgefahr könnte nur ein Mantel von Blech

der oben auf dem Querbalken und Durchzuge nicht aufliegen dürfte abwenden.«

Im Einzelnen wurden aufgeführt:

Die **Glashütte**. Darin waren ein »Stürk- und Dörrofen« oder »Streckofen«<sup>49</sup> und ein Aufbewahrmagazin enthalten. In einem Anbau befand sich ein weiterer Ofen, der »Schmelzofen«, der dem »Schmölzmeister« unterstand. Ein weiterer Anbau war das sogenannte »Zurechtzimmer«. Daneben befand sich der **Holzvorratsstadel**, in dem sechs **Wohnungen** eingebaut waren. Dieser wurde von den begutachtenden Handwerksmeistern als »höchst feuergefährlich« bezeichnet. Der Zimmermann merkte noch an: »Die Wohnungen besonders die Küchen sind höchst feuergefährlich, und alles von grünen Holz gemacht, auch kann man in der obern Wohnung nicht aufrecht stehen, weil sie so nieder sind, auch sind die Wände zum Gegentheile auswendig von runden Stangen, inwendig aber von starken Holz gemacht.« Weiter gab es ein »**Steinpochgebäude**« mit Ein- und Ausflussskammern. Die Gutachter bemerkten hierzu: »Was die Mauern im Pochgebäuden sind, werden [sie] in kürze von selbst (...) einfallen, denn die Hauptwände wurden nur mit halben Steinen untermauert, und nur mit Laim gemauert, so ganz ohne Kalch.« Ferner eine »**Potaschen-Röstle**« mit angebauter Wohnung des Potaschen-Sieders sowie ein **Verwalter-Haus** und ein **Unternehmer-Haus** am Ziegelstadel.

In einem »Verzeichnis der zum Patrimonialgericht Spielsberg gehörigen Hintersassen« vom 7. Dezember 1819 sind alle zur Glasfabrik gehörigen Gebäude aufgeführt:<sup>50</sup>

»Unterspielberg durch Errichtung der Glasfabrik daselbst im Jahre 1816 entstanden.

Neu erbaute Häuser wobei sich Grundstücke befinden

1. Maria Anna Harreißer, Wirtin,  $\frac{1}{16}$  Hoffuß, 1 Familie, 1 geometrische Stunde<sup>51</sup> Entfernung vom Amtssitz;
2. Benno Fendt, Hüttenmann,  $\frac{1}{16}$  Hoffuß, 1 Familie, 1 geometrische Stunde Entfernung vom Amtssitz;
3. Martin Feyertag, Gärtner,  $\frac{1}{16}$  Hoffuß, 1 Familie, 1 geometrische Stunde Entfernung vom Amtssitz;

Die Hofmarksherrschaft hat zur Erbauung dieser Häuser den Grund, und zwey Tagwerk unentgeltlich verabfolgt, also auf Grund und Boden eigener Jurisdiction. Der Hofmarksinhaber Freiherr von Lerchenfeld besitzt bey der Glasfabrik sechs Häuser, in welchen die Fabrikarbeiter wohnen.«

Nach der Katasterumschreibung von 1825/26 gehörten in der Gemarkung Oberschweinbach dem Glashütteninhaber von Ehrne u. a. folgende Flurnummern: 543 Glashütten-Wohnungen und 545a Glasbütte.<sup>52</sup>

Da die Gebäude überwiegend aus Holz errichtet und meist mit Schindeln gedeckt waren, lassen sich keine archäologischen Spuren dieser Gebäude mehr finden. Möglicherweise wurde dieser tief liegende Teil des heutigen Ackers auch mit Aushubmaterial von anderen Stellen aufgefüllt. Neben zahlreichen hart gebrannten Ziegeln konnten lediglich einige wenige Glasscherben auf dem Acker, auf dem die Glasfabrik stand, aufgelesen werden.

### Arbeits- und Lebensbedingungen der Glasarbeiter

In einer Beschreibung der etwa gleich großen Glashütte von Benediktbeuern findet sich ein Passus, der aufhorchen lässt: »Große Sorgen bereiteten seit 1826 zwei Konkurrenzglashütten in Spielberg bei Fürstenfeld und in Wolftratshausen, da man in diesen beiden Hütten den unternehmerfreundlichen brutalen Brauch pflegte, den Arbeitern nur einen Naturallohn in Glasprodukten zu bezahlen, was die Unternehmensführung naturgemäß sehr erleichterte.«<sup>53</sup> Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese

Name	von bis	Beruf	kam ...	Wohnort
<b>Artmann</b> Johannes	† 2. 10. 1820	Glasmacher i. d. Glashütte, 46 Jahre alt	aus Böhmen	Spielberg
<b>Dick</b> Johann	1817–1833	Glasmacher	von Silberburg, Böhmen, zuvor Glasfabrik Rabenstein, Lkr. Regen	Spielberg, danach Rattenberg, Tirol <sup>66</sup>
<b>Dick</b> Walburga geb. Füller/Friedl	1827–1829	Glasmacherin		Spielberg Glashütte
<b>Dick</b> Theresia	1816–1829	Glasarbeiterin	von Hopfgarten (evtl. bei Weimar, Thüringen)	Spielberg
<b>Dillinger</b> Stephan	1818	Buntglasmacher	evtl. aus Böhmen, Verwandte waren in Benediktbeuern beschäftigt	Spielberg
<b>Egner</b> Reimund	1818–1825	Stempfer, Glasarbeiter		Oberschweinbach Nr. 0
<b>Egner</b> Katharina, geb. Duschl/Duscher	1818–1825	Stempferin		Oberschweinbach Nr. 0
<b>Fendt</b> Ursula	1828	Häuslerstochter		Spielberg Nr. 0
<b>Fürst</b>	1819–1826	Glasmacher		Spielberg
<b>Geiger</b> Franz	1818	Glasarbeiter	von Benediktbeuern	Spielberg
<b>Glas</b> Martin	1822–1831	Arbeiter, dann Schürer in der Glashütte	von Benediktbeuern	Oberschweinbach Nr. 2
<b>Glas</b> Margarethe, geb. Thurner	1822–1831	Tagelöhner-Ehefrau	von Benediktbeuern	Oberschweinbach Nr. 2
<b>Greif</b> Crescentia	1824	Factoris filia (Geschäftsführer-Tochter), led.		Oberschweinbach
<b>Greindl</b> (Grindl, Griendl) Joseph	1821–1825	Wirt Glashütte Nr. 0		Spielberg
<b>Greindl</b> Anna Maria, geb. Harreid/ Harrezin/Harresia	1820–1825	Wirtin von der Glashütte	von Hohenau (evtl. Lkr. Freyung-Grafenau)	Spielberg
<b>Hartauer</b> Johann	1817–1818	Glasschneider in der Fabrik		Spielberg, ging später nach Benediktbeuern
<b>Hartauer</b> Perusa, geb. Fleischmann	1817			Spielberg, ging später nach Benediktbeuern
<b>Hofmann</b> Jakob	1820	Glasmacher, led.	von Voglsang (evtl. Gem. Wackersberg, ca. 11 km von Benediktbeuern entfernt)	
<b>Hofmann</b> Barbara, geb. Lugscheid	1828	Glasmacherin	von Waldmünchen, Verwandte arbeiteten in Benediktbeuern und Grafenaschau	Spielberg
<b>Hofmann</b> Joseph	1828, 1829	Glasmacher		Spielberg
<b>Kittl</b> Andreas	1821–1844 † 18. 6. 1844	Glasschleifer 57 Jahre alt	von Benediktbeuern * in Morgenstein/Böhmen,	Oberschweinbach 26 (Amtmann-Häusl oder beim Stebel genannt) Leerhausbesitzer
<b>Kitzl</b> Therese geb. Hutari	1821–1850	Glasschleiferin Hohlglasmacherstochter	geb. 15.10.1801 in Rehberg in Böhmen (bei Zwiesel) kam von Benediktbeuern, † 28. 1. 1850	Oberschweinbach
<b>Nachtmann</b> Johann	1817	Glasfabrikant, led.	evtl. Nachfahre von Josef Nachtmann, Glasschmelzer in Rabenstein, Lkr. Regen	Spielberg
<b>Nickl</b> Mathias	1818	Glasarbeiter		Spielberg
<b>Schaffner</b> (oder Schaffer) Anton	1818–1830	Werkführer		Spielberg, später in Benediktbeuern
<b>Schneck</b> (oder Schneck) Xaver	1818–1825	Glasmacher, Tafelmacher		Spielberg, später in Benediktbeuern
<b>Schneck</b> Anna Maria, geb. Schmid	1825	Glasmacherin		Spielberg, später in Benediktbeuern
<b>Schregg</b> Franziska	1817	Glasfabrikantentochter, led., später Ehefrau von Nachtmann J.	von Bayer. Eisenstein	Spielberg
<b>Schwab</b> Xaver	1827	Glasmacher		Spielberg
<b>Schwab</b> Anna Maria, geb. Schmid	1827	Glasmacherin		Spielberg
<b>Steinhart</b> Jakob	1835–1848			Spielberg
<b>Thum/Thürn</b> Karl	1820–1827	Schürer, dann Schmelzer in der Glasfabrik		Spielberg, Glashütte Nr. 0
<b>Thum/Thürn</b> Elisabeth geb. Wieland	1820–1827	Schmelzerin	von Otzbach (evtl. Wartburgkreis, Thüringen)	Spielberg, Glashütte Nr. 0
<b>Wizani</b> Eva	1820	Schmelzerin in der Glasfabrik		Spielberg
<b>Wurzer</b> Josepha	† 4. 4. 1820	Tafelmacherin in der Glashütte, 66 Jahre alt		Spielberg

Art der Entlohnung nicht die Standardbezahlung war. Zumindest in der Anfangszeit wurden die Arbeiter im Wochenlohn ausbezahlt.<sup>54</sup> Im Februar 1818 wurde der Glasarbeiter Stephan Dillinger angestellt. Das Honorar wurde »nach der Anzahl der Schocke bemessen, und der Bundglasmacher hinsichtlich der Quantität der Glasarbeiten mit dem Renidenglasmacher [?] nicht nur konkurriert, sondern in mancher Hinsicht auch übertreffen mag.<sup>55</sup> Die Glasbläser wurden demnach im Stücklohn bezahlt.

#### Ärger mit dem Verwalter Georg Schober

Ab 3. Mai 1817 wurde Georg Schober, Rechtspraktikant von Unterviechtach (heute Viechtach, Lkr. Regen), Patrimonialrichter in Spielberg. Er wird zugleich auch Glasfabrik-Inspektor. In dem Arbeitsvertrag wurde unter anderem festgelegt: »ernenne in Kraft dieses den Georg Schober, Licentiaten der Rechte und Chameristen zum Administrator über die Fabriken in Spielsberg, als Glasfabrik, Pottaschensiederei und Ziegelei, dann über die gesamte Oekonomie daselbst unter nachfolgenden Bestimmungen:

1. Derselbe erhält als Oekonomie- und Gerichtsverwalter vierhundert Gulden fixen Gehalt, als Fabrikenadministrator sechs Kreuzer von jedem Schocke, sowohl des Tafel- Kreiden- und Schak [?] oder grünen Hohlglases, dem Schneid- und Schleifglases.
2. Ist Licht und Wohnung frei und erhält seinen Holzbedarf aus dem herrschaftlichen Wald zur Wohnung unentgeltlich. Die gesamten Regiekosten werden von der Gutsherrschaft getragen.
3. In natura empfängt er jährlich vier Schäffel Kern und acht Schäffel Roggen, Milch, Eyer, Schmalz, Butter bezieht selber von der Oekonomie, sowie das Gemüse vom Garten und Feldbau, in solange unentgeltlich, bis durch ein angemessenes Surrogat der Viehstallung, Feld- und Wiese-zutheilung ein anderes ausgemittelt seyn wird.«

Der bisherige Gerichtshalter Choblenz von Adelshofen wurde in den Ruhestand geschickt. Choblenz wehrte sich zunächst dagegen. Er schrieb, »daß der erst zu errichtenden Glashütte in Spielberg leicht ein sog. Hüttenmeister mit wenigen Kosten, wie bey größten Glasfabriken in Böhmen, Oberpfalz p.p. vorstehen könnte, ohne die Anstellung eines Administrators in der Person eines Rechtsgelehrten wirklich unnöthig ist.«

Bald darauf kam es zum Zerwürfnis zwischen dem Hofmarksherrn und Schober.<sup>56</sup> Um die zahlreichen Beschwerden zu überprüfen, setzte von Lerchenfeld eine Kommission ein. Darauf kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Schober und der vom Hofmarksherrn eingesetzten »Commission« zur Prüfung der Geschäfte. Zahlreiche Arbeiter wurden vernommen. Dahei kam zum Vorschein, dass es wohl zu Unterschleif von Glasprodukten aus der Glaskammer gekommen war. Der Schlüssel für diese wurde einem vertrauenswürdigen Arbeiter übergeben, Schober hatte kein Zutrittsrecht mehr. Auch gab es Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung der gelieferten Waren, bei der Einbringung der Ernte zum Schlossgut, beim Getreideanbau und bei der Waldbewirtschaftung.

Schober bedrohte mehrmals den Fuhrknecht von Spielberg Wolfgang Kager mit dem Degen und drohte ihm Schläge an. Die Köchin bei Freiherrn von Lerchenfeld, Lisett Grandner, gab zu Protokoll: »Als Wolfgang Kager mit meiner Beihilfe von Weihern nach Hause kam, ließ Verwalter ihn Wolfgang rufen. Indessen wurde er durch des Verwalters Köchin Apolonia sogleich gewarnt, sich vor Hr. Verwalter Schober in acht zu nehmen. Wolfgang wollte dieses nicht glauben, sondern ging zu seinen Pferden, um sie in den Stall zu führen. Allein die Köchin Apolonia drang wiederholt in Kager sich zu flüchten, und riß ihn sogar die Peitsche aus der Hand, und so retournierte sich Wolfgang hinter das

Hofgarten Thor. Nun kam Hr. Verwalter aus dem Hause mit den entblösten Stockdegen, und in bloßen Hemdärmeln, und lief dem Kager nach, indem er aus vollen Kräften über ihn schimpfte. Mit dem Degen in der Hand hab ich ihn ein weites gegen die Leute attackiren sehen, indessen von mehreren Personen gehört, daß er selbe mit den Hunden auszuhetzen gedroht habe.« Weiter gab sie zu Protokoll: »Als er den Wolfgang mit entblösten Stockdegen nachließ, war er betrunken, so wie es der nicht selten war, daß ich ihn betrunken gesehen habe. Hr. Verwalter ging im Sommer gewöhnlich schon um 3 Uhr abends aus und kehrte dann um 9, 10 Uhr auch wohl erst später zurück.«

Der Hafnermeister Kajetan Krepmair von Spielberg gab zu Protokoll: »Im verflossenen Sommer ohngefähr um Pfingsten herum wäre er Krepmair an einem Sonntag zu Hr. Verwalter Schober in Spielsberg gegangen, und hätte ihn um die Bezahlung seiner Hafner Conti [Rechnung] gebeten. Hr. Verwalter hätte ihn diese Bezahlung verweigert, und da ihm Krepmair seine äußerste Noth vorgestellt habe, wäre Hr. Verwalter so aufsprausend geworden, daß er ihn solche heftige Streiche mit einen Dornstecken versetzt, daß dieser starke Stock 2mal absprang, sein rechter Arm wäre auf diese Schläge stark angeschwollen, und hätte geblutet. Wegen dieser Mißhandlung hätte er 2 Tage nichts arbeiten können.« Krepmair erstattete Anzeige gegen Schober.

Einer der schärfsten Kritiker Schobers war der Gerichtsdienner Johann Eberl, der gelernter Zimmermann war. Er gab am 30. Januar 1818 unter anderem zu Protokoll: »Das eigentliche Fabrikgebäude wäre durch Deponenten [also durch ihn] selbst aufgeführt worden, Hr. Verwalter Schober hätte aber in selben die Einrichtung sämtlicher Oefen geleitet, so wie während seiner Administration die Querbalken zur Sicherung des Gebäudes eingestemmt wurden. Ferners hätte Hr. Verwalter Schober des Schmätzers Wohnung mit der Zuriestkammer erbaut. (...) Auf gleiche Weise wurde unter seiner Leitung der sogenannte Pocher, so wie er dermalen steht errichtet. Diese Gebäude, obwohl sie übrigens erst ein halbes Jahr, und manche nicht solange, wie z. B. der Pocher stünden, wären nach der Überzeugung des Deponenten in dem schlechtesten Zustande, und er getraue sich zu behaupten, daß sämtliche hier angeführte Bauten an höchsten Anschläge um die Summe von 1500 f. – hätte hergestellt werden können.

Hinsichtlich des produzierten Glases glaubt Deponent, daß derselbe beinahe noch einmal so hoch hätte gesteigert werden können, und er glaubt die Ursach dieser geringfügigen Glasproduktion in der Vernachlässigung der Aufsicht zu finden, und dies umso mehr, als die Häfen bei 10 Sude vielleicht nicht einmal rein ausgearbeitet wurde.

Die Fabriken Inspektion, und überhaupt die ganze Verwaltung müsse umso mehr leiden, als der Herr Verwalter und Inspektor beinahe täglich längst um 2 Uhr seinen Gerichts Bezirk verläßt, und erst spät in der Nacht äußerst betrunken zurückkehre.« Dann führte er die schlechte Wirtschaftsführung in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und in der Ziegelei aus. Eberl »kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Gutsherrschaft bei Fortsetzung einer solchen Wirthschaft des Hr. Verwalters auch bei einem Vermögen von mehr als einer Tonne Goldes verarmen müßte, und wann er auch die Revenuer [Einkünfte] des ganzen Landgerichts Bezirks Dachau zu beziehen hätte.«

Der Tagelöhner Nikolaus Niele gab bei den Verhören zu Protokoll: »Ich bin seit einiger Zeit geschworener Both auf dem Schloß Spielsberg, und kam daher am 16ten Febr. d. J. dahin, fand dort den Baron Lerchenfeldischen Administrator H. Binder in seinen Zimmer, wo ich hörte, daß er mit dem Verwalter Schober in starken Wortwechsel war, zugleich stand ich dort außer [mir in] dem Zimmer 20 bis 30 Tagwerker aus der Hofmark, die sich auf Zusammenrufen des H. Administrators dort befanden, und sich, sowie

ich über ausständigen Lohn beschwerten. Ich war der erste den der Verwalter beim Arm nahm, und zum Schloß hinausführte, dann ging er zu den versammelten übrigen Tagwerkern und trieb sie mit den Worten drohend auseinander, dass sie sich sogleich fortzubeben haben, oder er lasse sie mit Gendarmen fortbringen.«

Im Februar 1818 wurde Verwalter Schober von Baron von Lerchenfeld entlassen. Die Entlassung bedurfte jedoch der Genehmigung des Landgerichts Dachau. Schober beschwerte sich bei der Regierung in München. Nun sollte der frühere Verwalter Koblenzer wieder angestellt werden. Baron von Lerchenfeld zeigte beim Landgericht an, »dass dessen Fabrique Inspektor Schober vor einiger Zeit einen Bothen des königl. Rentamts im Wirtshause zu Nannhofen geschimpft, und das von selben überbrachte Schreiben zerrissen, vor die Füße geworfen, und sich auch gegen das Rentamt sowohl als Landgericht respektwidrig geäußert haben solle, (...)«

So einfach ließ sich die Kündigung jedoch nicht durchsetzen. Im Arbeitsvertrag von 1817 war ein Paragraph enthalten, der die Entlassung Schobers erschweren sollte. »Den Verlust der Administration zieht nach sich, wenn derselbe sich der Vergehen und Verbrechen der Beamten nach dem baier. Strafgesetzbuche schuldig gemacht hat.« Das Appellations-Gericht des Isarkreises befand am 26. März 1818, dass die Schober zur Last gelegten Vorkommnisse weder ein Vergehen noch ein Verbrechen seien und daher Schober nach dem Arbeitsvertrag § 7 nicht entlassen werden könne. Das Innenministerium bestätigte Schober am 9. März 1818, dass das bestehende Rechtsverhältnis als Patrimonialrichter, Fabrikinspektor, Ökonomie- und Rentenverwalter weiter bestehe. Eine neuerliche Beschwerde Lerchenfelds beim kgl. Minister des Innern wurde am 1. Juli 1818 bis zur Entscheidung des Appellationsgerichts des Isarkreises über strafrechtliche Verfehlungen abgewiesen.<sup>57</sup> Dass der Baron schon weiter plante, zeigt die Abschrift eines Pachtvertrags vom 15. August 1818 mit dem Werkführer Anton Schaffner.<sup>58</sup> Der Pachtschilling sollte jährlich 1200 Gulden ausmachen. Ob der Vertrag wirksam wurde, ist nicht bekannt.<sup>59</sup> Schober lässt sich in den Folgejahren nicht mehr als Verwalter feststellen.

### Der Streit um die Glas-Wirtschaft

Zum Gutsbetrieb Spielberg gehörte auch eine Bierzapferei, also ein Gasthaus, das nur Getränke ausschenken und einfache Brotzeiten verabreichen durfte. Eine lokale Brauerei bestand nicht mehr. 1732 war das Spielberger Brauhaus unter Braumeister Peter Vöst aufgegeben worden. Das Bier lieferte seitdem das Maisacher Brauhaus.<sup>60</sup>

Ein klein wenig über den Alltag der Glasarbeiter erfahren wir aus den Akten über die Ausschankkonzession des »Glaswirts« von Spielberg, aus denen deshalb hier etwas ausführlicher zitiert werden soll.<sup>61</sup> Am 14. April 1817 erteilte das Landgericht Dachau dem Hofmarksbesitzer zu Spielberg für den Betrieb »seiner daselbst zu errichtenden Glasfabrike (...) die Bewilligung, an seine Fabrikarbeiter und sein übriges Personal, wie auch an die Besteller und Abnehmer der Fabrikwaaren Bier und Esswaaren verleit geben zu dürfen, wobey aber demselben strenge verbothen bleibt, an Jemanden andern als an die vorbenannten Individuen Bier und Lebensmittel verleit zu geben, und Gäste zu setzen.« Als Begründung wurde angegeben: »Eine Glasfabrik gehört zu denjenigen Unternehmungen, welche ein großes und beständiges Arbeitspersonal bedürfen. Dieses Personal kann sich nicht vom Orthe entfernen, und seine Bedürfnisse an Ess- und Trinkwaaren müssen doch befriediget werden. Da nun im Orte Spielsberg selbst kein Wirtshaus vorhanden ist, wo dieses Bedürfnis befriediget werden könnte, so spricht sich die Nothwendigkeit der geschehenen Bewilligung von selbst aus. Was von dem Arbeitspersonale gesagt

worden, lässt sich auch auf die Besteller und Abnehmer der Fabrikate anwenden, weil die Geschäfte nicht immer sogleich geschlichtet werden können.« Ausdrücklich wurde festgehalten: »Durch die Ertheilung dieser Befugnis kann den benachbarten Wirthen kein Schaden und keine Benachtheiligung zugehen, weil dieselbe blos auf das Arbeitspersonal und die Besteller und Abnehmer der Fabrikate beschränkt, und dem Bittsteller ausdrücklich verboten ist, an Jemanden anderen als an die benannten Individuen Bier und Esswaaren verleit zu geben und Gäste zu setzen.«

Die erste Wirtin war mindestens bis 1819 Maria Anna Harreiber.<sup>62</sup> Diese heiratete Joseph Gründl (oder Greindl). 1824 suchte der »Bierzapfler auf der Glashütte zu Spielsberg« Joseph Gründl um die »Ertheilung einer unumschränkten Bierschenke somit Gastgeb-Gerechtigkeit« beim Landgericht Bruck nach. Auch der Gemeinde-Ausschuss Spielberg unterstützte den Antrag: »Joseph Gründl Bierzapfler auf der herrschafil. Glashütte zu Spielsberg, ist bekanntlich nur zum Bierverschluß berechtigt an die auf die Glashütte kommende Gäste, oder Glasabnehmer Bierverleit zu geben, bittet um weitere Ausdehnung seiner bisherigen Befugnisse und Ertheilung einer unumschränkten Bierschänke, samt Gastgeberechtigkeit (...).« Es wurde berichtet, »dass in dem Orte Spielberg welches 41 Häuser dann eine zur hohen Hofmarks-Herrschaft Spielberg gehörige Glas-Fabrique und eine derley Zieglfabrique zählt, eine unbeschränkte, und nicht eine beschränkte Bierschenke samt Gastgeberechtigkeit nothwendig seye, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Orte Ginzlhofen, Aufkirchen, Nannhofen und Unterschweinbach, als die zunächst gelegenen Orter, sind jedes eine halbe Stunde von Spielberg entfernt, wenn daher der Landmann zu seiner Erquickung manchmal mit einer Maaß Bier sich laben will, so ist er gezwungen, vorerst eine Stunde weit zu gehen oder zu schicken, sohin eine Stunde lang zu warten.
2. Da öfters, zumal an Feyertagen von anderen Gegenden Leute kommen die entweder einen Holzhandel abschließen, Glas einhandeln, oder Ziegelmaterialie bestellen wollen, so dürften doch diesen Fremden gestattet werden, sich mit einem Trunk Bier oder mit warmen Speisen laben zu dürfen, ohne vorerst noch eine halbe Stunde weit vorwärts, rückwärts oder seitwärts gehen zu müssen.
3. Auch ist es unleugbar, dass die Familien Väter wenn selbe an Sonn- und Feyertagen soweit in das Wirtshaus gehen müssen, das längere Wegbleiben von ihrer Familie, und endlich das Sitzenbleiben in den Wirtshäusern, und das späte nächtliche Heimgehen gewöhnen, sofort Gelegenheit gegeben werden, dass manche Familie ihren Ruin nahe komme, wie man leider Beyspiele dieser Art viele hat.
4. Es ist übrigens auffallend, dass man in den Hofmarksorte Spielberg mit 41 Häusern keine unbeschränkte Wirthsgerechtigkeit gestatten wollte, da doch in dem Orte Aufkirchen, wo nur 17 Häuser sind, zwey Wirthsgerechtigkeiten sich befinden.
5. Eine Bierschenks-Concession, die sich lediglich auf die Arbeitsleute in der Glashütte beschränkt ist auch für den Glashüttenwirth sehr nachtheilig, weil die Arbeiter an Feyer und Ruhtagen in die zunächst liegenden Wirtshäuser gehen, der Glashüttenwirth aber, dagegen die Befugnis nicht hat, fremde Gäste (als Gegenersatz) bewirten zu dürfen.

Solche Gründe würdigen gewis das Zeugnis, und wir leben in der getrosten Zuversicht, dass eine königl. Regierung einer Gemeinde, die ihre Auflagen fleißig, willig, und gehorsam entrichtet in dieser Sache gnädigste Willfährde angedeihen lassen, um so den äußeren Zwang enthoben zu werden. Spielberg, den 24ten Juny 1824.« Das Gesuch unterschrieben 25 Ausschussmitglieder, einige nur mit Handzeichen (x), darunter waren jedoch, soweit erkennbar, keine Glasarbeiter.

Das Landgericht Bruck sah keine Notwendigkeit, eine unbeschränkte Gaststätten-erlaubnis zu erteilen, da »es im Umkreis von Spielberg bereits 11 Wirtshäuser gibt, so 3 in Mammendorf (½ Stunde entfernt), Hattenhofen (¼), Mittelstetten (¼), Vogach (½), Weiher (1 St.), Unterschweinbach (½), Aufkirchen (½), Nannhofen (½), Germerswang (¼), Günzlhofen (1 Viertelstund entfernt)« geben würde. Weiter führte es aus: »(...) von einem Bedürfnisse der nachgesuchten Gerechtsame zu Spielsberg könne umso weniger eine Rede seyn, indem wenigst (...) allenthalben Wirthsgerechtsame bestehen, und im Orte Spielsberg außer 3 Bauern und zwey Güttlern sich lauter Leerhäuser befinden, von welchen der größere Theil von Almosen lebt.« Ferner führt es als Ablehnungsgrund an, »da die Dorfschaft Spielsberg von der Glashütte, bey welcher Gründl Bier ausschenkt ebenso weit als von Günzlhofen wo bereits eine Täfern Gerechtigkeit besteht, entfernt ist.«

Aus durchsichtigen Gründen lehnten auch die benachbarten Tafernwirte Johann Huber von Hattenhofen, Innozenz Gaill von Günzlhofen und Johann Serl von Mammendorf das Gesuch des Gründl mit vorgeschobenen moralischen Bedenken ab: »[Es] könne diesem Gesuche aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht stattgegeben werden, da Gründls Bierschenke in einem abgelegenen Holze entliegt, und allen nächtlichen Excessen welche daselbst ohnehin an der Tagesordnung sind, durch die Verleihung der nachgesuchten Concession noch größerer Spielraum geöffnet würde.« Und: »(...) wegen seiner Ablegenheit im Holze [sich] nicht eignet, und die dort ohnehin herkömmliche Unordnung besonders unter den ledigen Leuten beyderley Geschlechts nur noch mehr befördert werden würde.«

Auch der neue Besitzer der Hofmark, Hofrat und Advokat Ludwig von Ehrne-Melchthal, wandte sich am 21. Dezember 1824 in scharfer Form gegen die Erweiterung der Konzession: »Ich kann mich über diese Anmassung, falls sie gegründet seyn sollte, nicht genug wundern; denn (...) es wurde die erwähnte Bierschenke einzig und allein dem titl. Freyherrn von Lerchenfeld zum Behuf des bessern Betriebes seiner daselbst errichteten Glasfabrike ertheilt; notarisch habe ich Spielberg samt der dortigen Glasfabrike, und mit derselben die darauf radizierte beschränkte Wirthschaft mittelst Kauf an mich gebracht. Diese Wirthschaft verpachtete Freyherr von Lerchenfeld Anfangs dem Barthlmä Ensmann, dann den Joseph Richl'schen Eheleuten, in der Folge dem eingangs erwähnten Joseph Greindl um die jährl. geringfügige Summe von 10 fl., bey meinem Gutsantritt und bisher beließ ich es bey dieser Pacht sowohl als auch bei dem geringfügigen Pachtbetrage und bezahle, wie das kgl. Rentamt stündlich bezeugen kann, sogar die der Bierschenke auferlegte Gewerbesteuer von 2 fl. aus eigenen Mitteln ohne Entgelt des Pächters. Es wäre daher gewiss keine größere Dringlichkeit denkbar, wenn sich Greindl wirklich erlaubt hätte, ohne mein Wissen, und ohne meine Einwilligung, die landesherrlichen Behörden um Erweiterung einer Concession zu beheligen. Welche nicht ihm sondern meiner eigenthümlichen Glasfabrike zum Behufe ihren besseren Betriebsamkeit verliehen wurde, und welche derselbe, sobald ich es für gut finde, einer anderen Verfügung zu treffen augenblicklich anlassen muß.«

Der Glashüttenwirt Gründl oder Greindl musste sich auch weiterhin gegen Klagen von verschiedenen Seiten zur Wehr setzen. Für ihn schrieb am 7. Oktober 1825 der »Faktor« (Verwalter) Nachtmann des Patrimonialgerichts Spielberg an das Landgericht Bruck: »In Folge hohen Auftrages habe ich mich zu verantworten, weill ich den 28.ten August ein unbefugtes Scheibenschießen gegeben, und am Lorenzitag [10. Aug.], als einen abgeschafften Feiertag, schon vor Abends 6 Uhr die ganze Schenkstube voller Leute waren. Ich muß feierlich widersprechen, am 28. v. M. ein Scheibenschüssen

gegeben zu haben, zu einem Scheibenschüssen gehört eine öffentliche Ausschreibung, und zuerst polizeiliche Bewilligung; eine solche Ausschreibung wird man von mir nirgends noch gesehen, noch gelesen haben, weil es eine bloße gesellschaftliche Unterhaltung von Schützenrunden war, die, glaube ich, jeden Privatmann erlaubt ist, wenn er die Bewilligung des besitzenden Jagdherrens hat.

Sollte dieses jedoch als ein Fehler angesehen werden, so bitte ich für das erste Mal um gnädige Nachsicht, mit dem Versprechen, niemehr ohne Erlaubnis eine gesellschaftliche Unterhaltung für Freunde zu geben.

Daß am Lorenzitag 8 bis 10 Bauern in der Schenkstube waren ist richtig, aber diese waren jene Bauern, welche an denselben Tag beim königlichen Landgericht Bruck waren, wegen dem Ehaftsbad<sup>63</sup> zu Günzlhofen, und die wegen dem starken Regen Unterstand suchten, und dabei eine Maaß Bier tranken.

Wie kann man mir zur Last legen, dass ich die polizeilichen Gesetze nicht halte, wenigst wird man mir erweisen können, dass jemand anderer ein Bier bekömmt, als der bei der Fabrik zu thun hat, der eine kauft ein Glas, der eine, und oft mehrere haben Holz zu verkaufen, die Dritten wollen durch Holzführen etliches verdienen u.s.w. In dieser Rücksicht bitte ich auch hier um gnädige Nachsicht, und verspreche keine Klage mehr zu veranlassen.«

Überraschenderweise schwenkte nun auch der Hofmarksherr von Ehrne-Melchthal mit einem Schreiben vom 25. August 1825 in seiner Haltung zu einer allgemeinen Wirtshauskonzession um: »Da mir dieses als Guts-Inhaber unangenehm ist, als Fabrikbesitzer ich aber jeden Streit gerne zu beseitigen wünsche, so stelle ich, um in Zukunft allen Klagen ein Ende zu machen, hiemit die gehorsamste Bitte, die erwähnte Bierschenks-Concession dahin auszudehnen, dass an Jedermann Bier verleiht gegeben werden darf. Da es der Wunsch der sämtlichen Gemeinde Oberschweinbach ist, in ihrer Gemeinde Bier zu erhalten, da es eine Wohlthat für jeden in der Nähe Arbeitenden und Reisenden ist, wenn sie sich unter der Mittagsstunde mit Bier und Brod laben können und nicht erst auf das ½ Stund entfernte Günzlhofen, auf das eine ½ Stund entfernte Unterschweinbach, auf das ¼ Stunde entfernte Aufkirchen, oder auf das ¾ Stunden entfernte Mammendorf gehen müssen, so sehe ich unter nützlicher Beziehung auf die Vorakten mit Zuversicht der billigen Gewährung meiner gehorsamsten Bitte entgegen und empfehle mich (...).« Am 1. Mai 1826 erging darauf der Beschluss, dass ihm eine »unumschränkte Bierschanks-Concession bey seiner Glasfabrik zu Spielsberg zu verleihen sey. Begründung: (...) da sich zu Spielsberg kein Täfern oder Bierschenk befinde.« Im Ort befanden sich zu dieser Zeit 36 Familien. In einem Protokoll vom 2. März 1859 des Landgerichts Bruck, aufgenommen in Oberschweinbach, heißt es: »Die Glashütte bestand bei 13 Jahren, als sie nun genug, bestand die daselbst errichtete Bierschenke noch eine Zeit lang fort bis besagter Neumair [damaliger Wirt] abzog.«

#### Das Ende der Fabrik

1830 wurde die Fabrik stillgelegt. Einer der Hauptgründe dafür dürfte darin zu suchen sein, dass der neue Besitzer Georg Sigmund von Ehrne-Melchthal seinen Wohnsitz nach Windten bei Landshut verlegt hatte. Zum anderen kommen wirtschaftliche Gründe in Betracht. Möglicherweise wurde es immer schwieriger, die notwendige Energie für den Betrieb dieser Glashütte zu bekommen. Holz wurde durch die beginnende Industrialisierung immer wertvoller und damit teurer. Eventuell war auch der Nachschub an Quarz nicht mehr gesichert. Ferner ist auch möglich, dass der Absatz von hochwertigen Gläsern stagnierte. Der Inhaber der Spiegelauer Glashütte im Bayerischen Wald, Felix von Hilz, bot im Jahr 1829 seinen gesamten Besitz dem Staat zum Kauf an. Als Begründung für den Verkauf gab er an:



Schloss Spielberg, heute Rathaus  
der Gemeinde Oberschweinbach

Foto: T. Drexler

»Der Preis des Glases ist gesunken. Vor 20 Jahren kostete die Kiste Glas 40 Gulden, gegenwärtig nur 20 Gulden.« Er gab außerdem den gestiegenen Steuern und Abgaben Schuld und schloss mit der Bemerkung: »Kann der Besitzer dafür, daß die goldene Zeit für die Glashütten nicht mehr ist.«<sup>64</sup>

Es ist gut denkbar, dass einige der hier aufgeführten Gründe, auch für die Spielberger Glashütte zutrafen. Oder waren andere persönliche Präferenzen des Eigentümers ausschlaggebend für die Schließung dieser zunächst doch so erfolgreichen Glashütte?

In Spielberg beziehungsweise in der Gemeinde Oberschweinbach haben sich von der Glashütte weder an Gebäuden und Produkten noch im kollektiven Gedächtnis des Dorfes Spuren erhalten. Es würde mich freuen, wenn ich durch diesen Aufsatz Hinweise zu Produkten oder andere Informationen zur Glashütte erhalten könnte.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Manchmal auch »Spielsberg« genannt.
- <sup>2</sup> Fraunhofer in Benediktbeuern, Glashütte und Werkstatt. Fraunhofer-Gesellschaft München 2008.
- <sup>3</sup> Otto Paul Krätz/Elisabeth Renatus: Zur Geschichte der Glashütten in Benediktbeuern. In: Industrie-Archäologie Heft 4 (1983), S. 248–256.
- <sup>4</sup> Topographisch-Statistisches Handbuch für den Isarkreis 1825; Peter Höhne: Die Aschenbrennerei. Ein altes Gewerbe der Waldnebennutzung. www.koehler-freunde-badkohlgrub.de.
- <sup>5</sup> Josef Bogner: Schloß und Kloster Spielberg im Landkreis Fürstenfeldbruck. In: Amperland 9 (1973), S. 370.
- <sup>6</sup> Hans Fehn: Das Land Bayern und seine Bevölkerung seit 1800. In: Max Spindler (Hrsg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. München 1978, 2. Teilband, S. 679 ff.
- <sup>7</sup> Gerald Müller: Hunger in Bayern 1816–1818. Frankfurt a. M. 1998.
- <sup>8</sup> Handbuch (wie Anm. 4).
- <sup>9</sup> Staatsarchiv München (StAM), RA 1310 Nr. 19474.
- <sup>10</sup> StAM, RA 1310 Nr. 19474; BayHStA, Minn 29708.
- <sup>11</sup> StAM, Kat. Fürstenfeldbruck 21 N S. 285.
- <sup>12</sup> StAM, Br.Pr. Fasz. 1114/18.
- <sup>13</sup> Josef Bogner vermutete den Standort der Glasfabrik noch in Nähe eines zum Gut gehörigen Ziegelstadels südwestlich Spielbergs, Ecke Nannhofer Wald. Nach Auswertung der Katastereinträge kann dieser Standort nicht aufrecht erhalten werden. Es gab einen weiteren Ziegelstadel im Nordwesten des Schlosses. Dort befand sich auch die Glasfabrik.
- <sup>14</sup> Da Glasmacha. Aus: Waldlerisch g'sunga. Volkslieder aus dem Bayerischen- und Böhmerwald. Erschienen im Heimat- und Volkskundeverlag Robert Link, Grafenau. Für den Hinweis bedanke ich mich bei meinem Heimatpfleger-Kollegen Sepp Kink.
- <sup>15</sup> Polytechnischer Verein für das Königreich Bayern: Kunst- und Gewerbe-Blatt, Band 12, Nr. 23 vom 10. Juni 1826, S. 374.
- <sup>16</sup> Flintglas ist ein Glas mit einem hohen Gehalt an Bleioxid.
- <sup>17</sup> BayHStA, Minn 16173.
- <sup>18</sup> StAM, RA Fasz. 1310 Nr. 19474, Patrimonialgericht Spielberg.
- <sup>19</sup> Siehe Anm. 18.

- <sup>20</sup> Ignatz Rudhart: Ueber die Gewerbe, den Handel, und die Staatsverfassung des Königreichs Bayern. Ueber den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen. Zweyter Band. Erlangen 1827, S. 143; Beilage Nro. LVI, Verzeichniß der ärarialischen und gewerkschaftlichen Hüttenwerke in den Revieren sämtlicher Hüttenämter des Königreichs Bayern unter Anführung ihrer Lage, des bey denselben beschäftigten Personales und ihrer Erzeugnisse.
- <sup>21</sup> Zum Vergleich in Benediktbeuern waren 15 Arbeiter, die 4713 Schock Hohlglas und 260 Kisten Tafelbundglas im Gesamtwert von ca. 29 000 Gulden herstellten. In Grafenaschau waren 45 Arbeiter beschäftigt, die Glas verschiedener Gattungen im Gesamtwert von 45 000 Gulden herstellten. Rudhart (wie Anm. 20).
- <sup>22</sup> Historische-Werte-Datei <http://www.blf-online.de/historische-werte-datei-preise-loehne-ertraege>.
- <sup>23</sup> 1 bayerisches Klafter entspricht 0,338 m<sup>3</sup>.
- <sup>24</sup> Wie Anm. 17.
- <sup>25</sup> Das Vorkommen des Glasrohstoffes, des Quarzes oder »Kies«, wie er bei den Glasmachern genannt wurde. Vgl. dazu Josef Franz Dirscherl: Das ostbayerische Grenzgebirge als Standraum der Glasindustrie. München 1938.
- <sup>26</sup> Dipl.-Geologe Dr. Roland Kunz bearbeitet z. Zt. im Auftrag des Geologischen Dienstes am Bayerischen Landesamt für Umwelt die Erstellung der geologischen Karte 1: 25 000, Blatt Mammendorf.
- <sup>27</sup> Schreiben von Dr. Kunz vom 25. 5. 2014, für das ich mich recht herzlich bei ihm bedanke.
- <sup>28</sup> Wie Anm. 27.
- <sup>29</sup> Nach Aussage des früheren Besitzers der Grube, Hans Hartl von Nassenhausen. Heute ist die Grube ein Weiher in Mittelstetten.
- <sup>30</sup> Siehe Anm. 18.
- <sup>31</sup> Für die chemisch-technischen Informationen bedanke ich mich recht herzlich bei Prof. Dr. Claus Priesner, LMU München.
- <sup>32</sup> Höhne (wie Anm. 4).
- <sup>33</sup> Frh. Hippolyt von Poschinger, Pers. Mitteilungen a. d. Hausarchiv v. Poschinger: Rückblick a. d. Anf. d. Glashütten a. Frauenau. Bayerland, Jahrgänge 1914, 1915 u. 1916.
- <sup>34</sup> Dirscherl (wie Anm. 25).
- <sup>35</sup> Siehe Anm. 4.
- <sup>36</sup> Siehe Anm. 4.
- <sup>37</sup> StAM, LRA 123170
- <sup>38</sup> StAM, RA 113 Nr. 1761; BayHStA, OBB 3999.
- <sup>39</sup> Einer seiner Vorfahren war Johann Joseph Kittel, Glashüttenbesitzer, \* 1. 2. 1723 Falkenau (Nordböhmen), † 30. 11. 1788 Falkenau-Kittlitz. Kittel übernahm von seinem Vater die Glashütte in Falkenau. 1763 erbaute er die Neuhütte zwischen Falkenau und Tollenstein, die später auch Antoniehütte genannt wurde. Die von seinem Großvater erworbene Rollhütte war zwischen 1730 und 1740 abgebrannt. Holzangel in der Umgebung von Falkenau erschwerte den Betrieb der dortigen Hütte. Als die Produktion unrentabel wurde, pachtete er die seit 1404 bestehende Glashütte in Kreibitz. Die Falkenauer Hütte legte er still, beschäftigte jedoch einen Teil der Arbeiter weiter in einer neuerrichteten Glasschleifmühle. 1767 kaufte Kittel um 3000 rheinische Gulden die Kreibitzer Hütte. Auch die benachbarte Neuhütte führte er weiter. Nach der Stilllegung der Falkenauer Hütte stellte er das Hüttengut den Arbeitern zur Verfügung. Die dort errichtete Ansiedlung wurde ihm zu Ehren Kittlitz benannt und später mit Falkenau zum Ortsteil Falkenau-Kittlitz vereinigt. Kittel besaß weitere Glashütten in Friedrichswald und Neuwiese (Bezirk Reichenberg), welche er 1769 an seinen Schwiegersohn Anton Riedel verkaufte sowie in Chwalkow und Röhrsdorf. Die Kittel'schen Glashütten wurden im 19. Jahrhundert wegen Holzangels zum Teil stillgelegt, teilweise aber auch von Kittels Sohn Anton, dessen Schwiegersöhnen und mehreren nachfolgenden Generationen unter der Firma »J. A. Kittel's Erben« bis 1878 fortgeführt. Die Hütte im Kreibitztal über-

dauerte sogar den 2. Weltkrieg und dient heute der tschechischen Glasindustrie als Schulungsbetrieb. NDB 11 (1977), S. 693.

<sup>40</sup> Rabenstein, Ortsteil der Stadt Zwiesel, Lkr. Regen. Rabenstein war ein typischer Glasmacherort. Die erste Hütte stand mitten im Dorf. 1552 wurde ein Hüttenherr Thomas Rabensteiner erwähnt, dem Hans Rabensteiner folgte. 1596 war hier Georg Rabensteiner Hüttenmeister. Später kamen weitere Hütten dazu, doch gingen sie bis 1758 wieder ein. 1636 verkaufte das Landgericht Zwiesel das Hüttengut Rabenstein an Jakob Greiner. 1741 erwarb es Franz Hilz, 1744 wurde Felix Martin Kiesling, der die Witwe Anna Maria Hilz, geb. Stadler, heiratete, Hüttenmeister. Die Familie Kiesling, seit 1793 von Kiesling, hatte bis 1847 große Bedeutung für Rabenstein. Am 15. Januar 1847 verkauften die Erben das Gut mit 6212 Tagwerk und 45 Häusern und bedeutendem Waldbesitz für 300 000 Gulden an den Staat. [http://de.wikipedia.org/wiki/Rabenstein\\_%28Zwiesel%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Rabenstein_%28Zwiesel%29).

<sup>41</sup> Evtl. Hopfgarten bei Weimar.

<sup>42</sup> StAM, LRA 125611.

<sup>43</sup> Wohl von stampfen, einstampfen, also dem Zerkleinern der Rohstoffe für den Glasguss, auch Pochwerk.

<sup>44</sup> StAM, LRA 125687.

<sup>45</sup> Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM), Matrikelbücher (Geburten-, Heirats-, Sterbe- und Firmbücher) der Pfarrei Günzlhofen von 1810 bis 1840 sowie Namensnennungen in StAM, RA Fasz. 1310 Nr. 19474, Patrimonialgericht Spielberg. Ergänzt wurden die Angaben durch die Arbeiterlisten von Benediktbeuern und Grafenach/Bad Kohlgrub. Hierfür bedanke ich mich bei Maria Eckl und Ludwig Hutter. Kinder wurden nicht in diese Liste mit aufgenommen.

<sup>46</sup> Rattenberg ist die bedeutendste Glasmacherstadt Tirols.

<sup>47</sup> Rudhart (wie Anm. 20).

<sup>48</sup> Wie Anm. 9.

<sup>49</sup> Artikel »Streckofen, in den Glashütten, eine Art von Kühlöfen, worin das Tafel-

glas gestreckt wird. Er unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Kühlöfen nur dadurch, daß sein Herd mit großen feuerfesten Werkstücken ausgelegt ist, und auf diesen Werkstücken wird das Glas gestreckt.« *Krönitz*: Oeconomische Encyclopädie. Band 175. 1840, S. 535.

<sup>50</sup> StAM, RA 1310 Nr. 19474.

<sup>51</sup> 1 Wegstunde/Post- oder geometrische Stunde = ½ Meile = 12 703 Fuß (bayr.) = 3707,49 Meter.

<sup>52</sup> StAM, Kataster 7917. Die in dem oben dargestellten Ortsplan von 1863 aufgeführten Flurnummern sind nicht identisch mit den Flurnummern von 1826: 545a = 474, 543 = 456/457.

<sup>53</sup> *Krätz/Renatus* (wie Anm. 3).

<sup>54</sup> Siehe Anm. 17.

<sup>55</sup> Siehe Anm. 9.

<sup>56</sup> Siehe Anm. 9.

<sup>57</sup> Siehe Anm. 9.

<sup>58</sup> Er kam wohl von einer der Glashütten von Spiegelau im Bayerischen Wald, dort sind mehrere Glasmacher mit Namen »Schaffner« bekannt.

<sup>59</sup> StAM, FFB LRA 205/5516; Pfarrarchiv Günzlhofen; BayHStA, MInn 16166, 16173.

<sup>60</sup> Siehe Anm. 4.

<sup>61</sup> StAM, LRA 89892.

<sup>62</sup> StAM, RA 1310 Nr. 19474.

<sup>63</sup> Gemeindebad, der Betrieb wurde durch eine Haft- oder Dorfordnung geregelt.

<sup>64</sup> *Hermann Beiler*: Grob Glaswerk und gemeine Waldgläser. Vom Waldglas zum Spiegelauer Kristallglas. 500 Jahre Glasmacherkunst in Althütte, Flanzhütte, Hirschschlag, Klingenbrunn, Neuhütte, Ochsenkopf und Spiegelau. Spiegelau 2003.

Anschrift des Verfassers:

Kreisheimatpfleger Toni Drexler, Poststraße 6, 82278 Hörbach

## Säuglingssterblichkeit, Fertilität und Geburtenkontrolle in Fürstenfeldbruck 1876 bis 1899 (2. Teil)

Von Gerhard Neumeier

(Schluss)

### Säuglingssterblichkeit in Bayern

Die Säuglingssterblichkeitsraten für Bayern, Oberbayern und Hörbach seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts hat bereits F. M. Phayer berechnet,<sup>16</sup> sie lagen hoch, vor allem am Anfang und in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als wesentliche Ursachen für diese hohe Säuglingssterblichkeit und deren großer schichtenspezifischer Unterschiede wurden der Mangel an ausreichender Ernährung und die weit verbreiteten infektiösen und parasitären Krankheiten genannt.<sup>17</sup> Auch in Fürstenfeldbruck und Dachau war die Säuglingssterblichkeit im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts hoch, sie überstieg die Durchschnittswerte (siehe Tabelle 6) in anderen Regionen und an anderen Orten des deutschen Kaiserreichs zum Teil erheblich. In Fürstenfeldbruck nahm die Säuglingssterblichkeit nach der Jahrhundertwende ebenfalls sukzessive ab, erst nach dem Ersten Weltkrieg war jedoch eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen.

### Gründe der Sterblichkeit

Fürstenfeldbruck und Dachau lagen und liegen beide an der Amper, dies könnte ein erster Hinweis darauf sein, dass der Fluss beziehungsweise das Wasser einer der Gründe für die hohe Säuglingssterblichkeit gewesen sein könnte. Sowohl Fürstenfeldbruck als auch Dachau gehörten zu den Nicht-Stillgebieten in Bayern, auch dies war für die hohe Säuglingssterblichkeit mit verantwortlich. Der Rückgang der Säuglingssterblichkeit in Fürstenfeldbruck nach 1900 verlief parallel mit dem massiven Ausbau der Kanalisation in Fürstenfeldbruck, dieser Ausbau war sicherlich einer der Gründe für den Säuglingssterblichkeitsrückgang, vielleicht sogar der entscheidende

Grund. Der Bau der Kanalisation in Fürstenfeldbruck begann zwar schon in den späten 1880er Jahren, doch eine flächendeckende Kanalisation wurde erst ab der Jahrhundertwende errichtet. Bei der Zubereitung für die Ernährung der Säuglinge verwendeten die Mütter in Fürstenfeldbruck – allerhöchst wahrscheinlich – unzureichend aufbereitetes Wasser aus der Amper für den Mehlbrei ihrer Säuglinge. Eine Milchversorgungsstelle gab es in Fürstenfeldbruck weder vor 1900 und auch nach 1900 nicht, dies kann also keine Ursache für den Rückgang der Säuglingssterblichkeit gewesen sein. Auch ein Findelhaus beziehungsweise Gebärdhaus bestand zu keinem Zeitpunkt in Fürstenfeldbruck, auch dies kann somit keinen Einfluss auf die Säuglingssterblichkeit gehabt haben.

### Sozialstruktur und Mortalität

Auffallend sind die großen Unterschiede zwischen den einzelnen sozialen Schichten bei der Säuglingssterblichkeit. Die Säuglinge der Tagelöhner wiesen die höchste Sterblichkeitsraten auf, dies ist ein Hinweis darauf, dass die Armut dieser Bevölkerungsgruppe die entscheidende Ursache für die hohe Säuglingssterblichkeitsrate war. Die Tagelöhner waren diejenigen Personen, die das niedrigste Einkommen, die längsten Arbeitszeiten und – wahrscheinlich – die schlechtesten Wohnverhältnisse hatten. Das Budget für die Ernährung der Säuglinge fiel wahrscheinlich entsprechend niedrig aus. Auf den ersten Blick etwas überraschend ist der überdurchschnittlich hohe Anteil der Säuglingssterblichkeit bei den weiteren Selbständigen. Bei dieser Bevölkerungsgruppe arbeiteten meistens die Frauen im Betrieb an verantwortlicher Stelle mit, ob dies im Zusammenhang mit der Säuglingssterblichkeit stand, müssten zukünftige Forschungen zeigen. Die Säuglinge der